Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV stabil Zukunftsstrategie**
Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV ausgewogen Zukunftsstrategie
Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV dynamisch Zukunftsstrategie

Unternehmenskennung (LEI-Code): n.a.

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen eine gute Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○☒ **Nein**
☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel Zielsetzung getätigt**: __%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

Im Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV Zukunftsstrategie berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien. Die beiden Dachfonds der Hypo Tirol Bank (Zukunftsstrategie Aktien und Zukunftsstrategie Anleihen) zählen zur Basisveranlagung im Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV Zukunftsstrategie . Beide Fonds entsprechen den regulatorischen Vorgaben des Artikel 8 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 und sind mit dem FNG Siegel (Forum Nachhaltige Geldanlage) ausgezeichnet. Das *Forum Nachhaltige Geldanlage* (FNG) vergibt ein Siegel für nachhaltige Investmentfonds. Dafür muss ein strenger Prüfungsprozess durchlaufen werden. Für die Auswahl von den Zielfonds gilt ein 3-stufiger Selektionsprozess. In der ersten Stufe werden Negativkriterien angewendet. Die Zielfonds müssen zwingend als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 (Impact-Produkt) klassifiziert sein. Wir konzentrieren uns auf Zielfonds, die die FNG Kriterien erfüllen. Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- & Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact zusammengefasst sind. Auch müssen alle Titel des jeweiligen Fonds komplett auf ESG Kriterien hin analysiert werden und das Produkt eine explizite ESG Strategie vorweisen. Es gelten Umsatzbezogene Ausschlusskriterien für Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, ein relevanter Anteil an Kohleverstromung, Fracking, Ölsande, Tabakproduktion sowie Waffen & Rüstung. Zusätzlich muss die Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact erfüllt sein. In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Kernprinzipien gemeint. Für Staatsanleihen im Portfolio muss nachgewiesen werden, dass der Fonds nicht in Staaten investiert ist und investieren, welche die nachfolgenden Merkmale aufweisen. Staaten, die gesetzlich nicht an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitäts Konvention) gebunden sind werden nicht berücksichtigt. Staaten, die gesetzlich nicht an das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21) gebunden sind werden ausgeschlossen. Staatenmüssen einen höheren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International haben. Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind werden ausgeschlossen. In der zweiten Stufe erfolgt eine quantitative Analyse. Hierbei werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen über ein Scoringmodell ausgewertet und eine Shortlist erstellt. In der dritten Stufe erfolgt ein Positivscreening. In der Hypo Tirol Bank möchten wir uns auf die Marktführer im Bereich ESG konzentrieren. Über das MSCI ESG Rating soll sichergestellt werden, dass Marktführer im Bereich ESG berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung als ESG-orientierte Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Evaluierung der ESG Merkmale von Investments nutzen wir die ESG Datenbank von MSCI (MSCI ESG Rating). Die Applikation bietet eine sehr breite Datenbasis an Unternehmen, die beobachtet- und mit einem Rating bewertet werden. Dieses Rating berücksichtigt sowohl Chancen als auch Risiken im Bereich ESG und ist ein anerkannter Branchenstandard für ESG Investments. Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Da diverse Wirtschaftszweige unterschiedlich von Risiken im Bereich Umwelt und Soziales betroffen sind, erfolgt hier eine branchenspezifische Betrachtung. Dazu werden Unternehmen in verschiedene Sektoren eingeteilt und bewertet. Mithilfe eines quantitativen Modells wird die Signifikanz der Chancen und Risiken für jede Branche festgelegt. Dieses Modell berücksichtigt Durchschnittswerte je Industriezweig und erfasst somit auch externe Auswirkungen, wie beispielsweise CO_2- oder Wasserintensität. Solche als wesentlich identifizierten Werte für ESG Risiken bilden sog. Schlüsselkomponenten (insg. 35), die eine umfassende Berücksichtigung von ESG Faktoren gewährleisten. Diese Faktoren fließen somit zwar nicht direkt aber dennoch in den zuvor definierten Screening-Prozess ein. Durch unser vorgegebenes ESG-Rating für Fonds von AAA, AA oder A wird gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf ESG Faktoren limitiert bzw. reduziert werden. Zusätzlich müssen die FNG Kriterien erfüllt sein. Nachdem unsere beiden Dachfonds die FNG Kriterien erfüllen, erfolgt eine Überwachung der folgenden Umsatzgrenzen für die verschiedenen Bereiche. Die nachfolgenden Grenzen müssen zu jedem Zeitpunkt erfüllt sein:

Waffen

- Hersteller kontroverser Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten: Es wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt (= 0 %).
- Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung und/oder deren wesentlicher Komponenten: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Kernenergie

- Unternehmen, die Uran abbauen: Eine 5 % -Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Betreiber von Kernkraftwerken und/oder Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke: Eine 5 %-Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Fossile Energieträger

- Unternehmen, die Kohle abbauen: Eine 5 %-Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren: Eine 10 %-Umsatztoleranz (≤ 10 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder zur Aufbereitung von Ölsanden einsetzen: Eine 5 %-Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden: Eine 5 % Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Tabak

- Unternehmen, die Tabak produzieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz (≤ 5 %) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Die folgenden Norm-basierte Kriterien werden ebenfalls überprüft und müssen erfüllt sein ansonsten erfolgt kein Investment.

UN Global Compact

- Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact: In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Kernprinzipien gemeint, die in die folgenden vier Bereiche aufgeteilt sind:
  Menschenrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Menschenrechte. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert.
  Arbeitsrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung der Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf).
  Umweltschutz: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen und/oder massive Umweltzerstörung.

Korruption

- Korruption und Bestechung: Schwerwiegende und/oder systematische Korruption und/oder Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Gem. Art. 7 Abs. 1a SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt das MSCI ESG Rating in unserem Screeningprozess sog. Principal Adverse Impacts (kurz PAIs) über die verschiedenen MSCI Schlüsselkomponenten. Diese umfassen Auswirkungen von Anlageberatungen und Investitionsentscheidungen, die negative Externalitäten verursachen. Dies betrifft schädliche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Es werden ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt. Dazu gibt es eine monatliche Überwachung. Bei einem schlechteren ESG Rating als A wird das Investment verkauft. Informationen gemäß Art. 11 SFDR werden in den jeweiligen Jahresberichten unserer beiden Dachfonds (Zukunftsstrategie Aktien und Zukunftsstrategie Anleihen) veröffentlicht. Die Jahresberichte finden sie unter www.masterinvest.at im Fondsselektor unter den aktuelle Dokumenten des jeweiligen Investmentfonds. Für das Hypo Vermögensmanagement Exklusiv Zukunftsstrategie erfolgt im Zuge des quartalsweisen Reportings ein Bericht an die Kunden inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Beim Hypo Vermögensmanagement Exklusiv Zukunftsstrategie wird nur in Produkte investiert, die die strengen Vorgaben der ESG Investment Policy der Hypo Tirol Bank erfüllen. Ein stabiler Ertrag sowie Verlustvermeidung stehen im Vordergrund. Eine breite Streuung und flexible Steuerung der Aktienquote sollen in Abwärtsphasen die Verluste begrenzen. Die Aktienquote kann unter diesen Umständen auf null reduziert werden. Gleiches gilt für starke Aufwärtstrends. Dort können wir eine hohe Aktiengewichtung umsetzen und interessante Erträge erwirtschaften. Im Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV Zukunftsstrategie werden die beiden Dachfonds der Hypo Tirol Bank (Zukunftsstrategie Aktien und Zukunftsstrategie Anleihen) als Basisveranlagung verwendet. Für die Auswahl von den Zielfonds gilt ein 3-stufiger Selektionsprozess. In der ersten Stufe werden Negativkriterien angewendet. Die Zielfonds müssen zwingend als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 (Impact-Produkt) klassifiziert sein. Wir konzentrieren uns auf Zielfonds, die die FNG Kriterien erfüllen. In der zweiten Stufe erfolgt eine quantitative Analyse. Hierbei werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen über ein Scoringmodell ausgewertet und eine Shortlist erstellt. In der dritten Stufe erfolgt ein Positivscreening. Zur Evaluierung der ESG Merkmalen von Investments nutzen wir die ESG Datenbank von MSCI (MSCI ESG Rating). Die Applikation bietet eine sehr breite Datenbasis an Unternehmen, die beobachtet- und mit einem Rating bewertet werden. Dieses Rating berücksichtigt sowohl Chancen als auch Risiken im Bereich ESG und ist ein anerkannter Branchenstandard für ESG Investments. Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Da diverse Wirtschaftszweige unterschiedlich von Risiken im Bereich Umwelt und

Soziales betroffen sind, erfolgt hier eine branchenspezifische Betrachtung. Dazu werden Unternehmen in verschiedene Sektoren eingeteilt und bewertet. Mithilfe eines quantitativen Modells wird die Signifikanz der Chancen und Risiken für jede Branche festgelegt. Dieses Modell berücksichtigt Durchschnittswerte je Industriezweig und erfasst somit auch externe Auswirkungen, wie beispielsweise CO2- oder Wasserintensität. Der Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung wird für alle Sektoren gleich bewertet. Hier werden beispielsweise Kriterien wie Entlohnung, Steuertransparenz und Unternehmensethik zur Beurteilung einer guten Unternehmensführung herangezogen. Solche als wesentlich identifizierten Werte für ESG Risiken bilden sog. Schlüsselkomponenten (insg. 35), die eine umfassende Berücksichtigung von ESG Faktoren gewährleisten. Die Auswahl der relevanten Komponenten und deren Integration in das Rating erfolgt auf Basis des jeweiligen Geschäftsmodells durch die Applikation. Innerhalb des Ratings wird grundsätzlich die Exposition der jeweiligen Unternehmen gegenüber ESG Risiken sowie der Umfang deren Risikomanagements berücksichtigt. Eine gute Bewertung erhalten hierbei Unternehmen, die angemessen mit dem betroffenen Risiko umgehen. Dementsprechend müssen Unternehmen, die hohen Risiken ausgesetzt sind ein starkes Risikomanagement aufweisen. Weist ein Unternehmen, das hohen Risiken ausgesetzt ist jedoch kein adäquates Risikomanagement auf, wird es eine schlechtere Beurteilung erhalten als Unternehmen mit gleichem Risikomanagement, aber kleineren Risiken. Die Ergebnisse der einzelnen ESG Risiken werden zu einem finalen Rating aggregiert. Mit dem MSCI ESG Rating soll unser Fokus auf die Marktführer im Bereich ESG sichergestellt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung ESG-orientierter Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt. Der beschriebene Screeningprozess berücksichtigt sog. *Principal Adverse Impacts* (kurz *PAIs*) über die verschiedenen MSCI Schlüsselkomponenten. Diese umfassen Auswirkungen von Anlageberatungen und Investitionsentscheidungen, die negative Externalitäten verursachen. Dies betrifft schädliche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.
Für im ESG Vermögensmanagement eingesetzte Fremdprodukte gelten jedoch die Selektions-Regeln, sofern es sich um ESG-orientierte Produkte handelt.
Im ESG Vermögensmanagement ist eine Quote von maximal 15 % nicht nachhaltigen Produkten zulässig. Darunter verstehen sich insbesondere Fonds die nach Art. 6 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind, oder entsprechende nicht nachhaltige Zertifikate, Anleihen oder Aktien. Um die Diversifikation zu erhöhen können beispielsweise Zertifikate oder ETC auf Gold beigemischt werden. Diese Produkte unterliegen nicht der SFDR Richtlinie (Art. 2 Pkt. 17) und können nicht als nachhaltig klassifiziert werden.
Eine detaillierte Beschreibung der ESG Merkmale unserer beiden Dachfonds (Zukunftsstrategie Aktien und Zukunftsstrategie Anleihen) bzw. Informationen zum Investmentansatz finden Sie unter www.masterinvest.at im Fondsselektor im Nachhaltigkeitsregister des jeweiligen Investmentfonds.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Es werden in der Auswahl Negativkriterien angewendet. Die Zielfonds müssen zwingend als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 (Impact-Produkt) klassifiziert sein. Wir konzentrieren uns auf Zielfonds, die die FNG Kriterien erfüllen. Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- & Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact zusammengefasst sind. Auch müssen alle Titel des jeweiligen Fonds komplett auf ESG Kriterien hin analysiert werden und das Produkt eine explizite ESG Strategie vorweisen. Es gelten Umsatzbezogene Ausschlusskriterien für Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, ein relevanter Anteil an Kohleverstromung, Fracking, Ölsande, Tabakproduktion sowie Waffen & Rüstung. Zusätzlich muss die Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact erfüllt sein. In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Kernprinzipien gemeint. Für Staatsanleihen im Portfolio muss nachgewiesen werden, dass der Fonds nicht in Staaten investiert ist und investieren, welche die nachfolgenden Merkmale aufweisen. Staaten, die gesetzlich nicht an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitäts Konvention) gebunden sind werden nicht berücksichtigt. Staaten, die gesetzlich nicht an das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21) gebunden sind werden ausgeschlossen. Staatenmüssen einen höheren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International haben. Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind werden ausgeschlossen. Zur Evaluierung der ESG Merkmalen von Investments nutzen wir die ESG Datenbank von MSCI (MSCI ESG Rating). Die Applikation bietet eine sehr breite Datenbasis an Unternehmen, die beobachtet- und mit einem Rating bewertet werden. Dieses Rating berücksichtigt sowohl Chancen als auch Risiken im Bereich ESG und ist ein anerkannter Branchenstandard für ESG Investments. Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Da diverse Wirtschaftszweige unterschiedlich von Risiken im Bereich Umwelt und Soziales betroffen sind, erfolgt hier eine branchenspezifische Betrachtung. Dazu werden Unternehmen in verschiedene Sektoren eingeteilt und bewertet. Mithilfe eines quantitativen Modells wird die Signifikanz der Chancen und Risiken für jede Branche festgelegt. Dieses Modell berücksichtigt Durchschnittswerte je Industriezweig und erfasst somit auch externe Auswirkungen, wie beispielsweise CO2- oder Wasserintensität. Der Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung wird für alle Sektoren gleich bewertet. Hier werden beispielsweise Kriterien wie Entlohnung, Steuertransparenz und Unternehmensethik zur Beurteilung einer guten Unternehmensführung herangezogen. Solche als wesentlich identifizierten Werte für ESG Risiken bilden sog. Schlüsselkomponenten (insg. 35), die eine umfassende Berücksichtigung von ESG Faktoren gewährleisten. Die Auswahl der relevanten Komponenten und deren Integration in das Rating erfolgt auf Basis des jeweiligen Geschäftsmodells durch die Applikation. Innerhalb des Ratings wird grundsätzlich die Exposition der jeweiligen Unternehmen gegenüber ESG Risiken sowie der Umfang deren Risikomanagements berücksichtigt. Eine gute Bewertung erhalten hierbei Unternehmen, die angemessen mit dem betroffenen Risiko umgehen. Dementsprechend müssen Unternehmen, die hohen Risiken ausgesetzt sind ein starkes Risikomanagement aufweisen. Weist ein

Unternehmen, das hohen Risiken ausgesetzt ist jedoch kein adäquates Risikomanagement auf, wird es eine schlechtere Beurteilung erhalten als Unternehmen mit gleichem Risikomanagement, aber kleineren Risiken. Die Ergebnisse der einzelnen ESG Risiken werden zu einem finalen Rating aggregiert. Mit dem MSCI ESG Rating soll unser Fokus auf die Marktführer im Bereich ESG sichergestellt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung ESG-orientierter Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es besteht im Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV Zukunftsstrategie keine Verpflichtung einen Mindestsatz zu erreichen. Damit trifft dieser Punkt nicht zu.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das MSCI ESG Rating bietet eine umfassende Berücksichtigung der ESG Faktoren durch vordefinierte Schlüsselkomponenten. Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Für Letzteres werden Kriterien wie Entlohnung, Steuertransparenz und Unternehmensethik zur Beurteilung herangezogen. Zudem werden die Investments auf die Einhaltung der FNG Kriterien geprüft. FNG setzt eine Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact voraus. Im Bereich Arbeitsrechte werden folgende Verfehlungen nicht toleriert: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung der Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf). Unternehmen die gegen die Prinzipien von UN Global Compact verstoßen werden nicht berücksichtigt bzw. bei einer Verletzung verkauft.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV Zukunftsstrategie beinhaltet mind. 85 % Subfonds der Klassifizierung Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088. Somit ist eine Quote von maximal 15 % nicht nachhaltiger Produkten zulässig. Darunter verstehen sich insbesondere Fonds die nach Artikel 6 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind, oder entsprechende nicht nachhaltige Zertifikate, Anleihen oder Aktien. Um die Diversifikation zu erhöhen, können beispielsweise Zertifikate oder ETC auf Gold beigemischt werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Im Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV Zukunftsstrategie ist kein Einsatz von Derivaten vorgesehen.

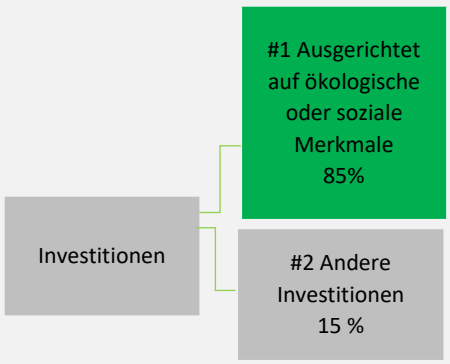

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen zur Verfügung stehen und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088) (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, beträgt 0 Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie ist derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

[ ] Ja

[ ] In fossiles Gas [ ] In Kernenergie

[x] Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

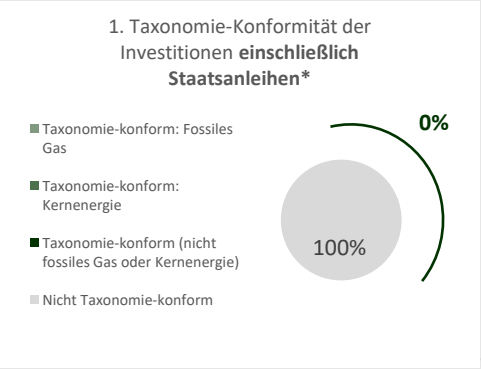

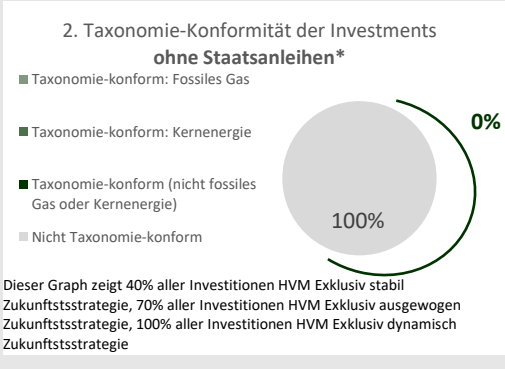

Dieser Graph zeigt 40% aller Investitionen HVM Exklusiv stabil Zukunftstsstrategie, 70% aller Investitionen HVM Exklusiv ausgewogen Zukunftstsstrategie, 100% aller Investitionen HVM Exklusiv dynamisch Zukunftstsstrategie

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für öko-logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?***

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mindestens 0 %.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?***

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mindestens 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Darunter verstehen sich insbesondere Fonds die nach Artikel 6 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind oder entsprechende nicht nachhaltige Zertifikate, Anleihen oder Aktien. Um die Diversifikation zu erhöhen, werden beispielsweise Zertifikate oder ETC auf Gold beigemischt. Unter diesen Anteil fallen auch Barmittel. Barmittel werden nur bei Banken in Österreich veranlagt und nicht in Drittländern. Damit ist ausgeschlossen, dass Veranlagungen in Drittländern erfolgen, die von EU-Sanktionen betroffen sind.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale festzustellen. Die definierte Benchmark berücksichtigt keine ökologischen und sozialen Kriterien, sondern dient als Referenzwert für die Performanceentwicklung.

die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Informationen zum Hypo Vermögensmanagement EXKLUSIV Zukunftsstrategie finden Sie unter:

https://www.hypotirol.com/nachhaltige-veranlagungsprodukte

Eine detaillierte Beschreibung der ESG Merkmale der beiden Dachfonds bzw. Informationen zum Investmentansatz finden Sie unter www.masterinvest.at im Fondsselektor im Nachhaltigkeitsregister des jeweiligen Investmentfonds.